

1. Stoff / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Beschreibung: Edelmetallhaltige Dentallegierungen (Goldguss-Legierungen)
Handelsnamen: Wegold Biopur, Wegold JN, Wegold M-PF, Wegold B-SG, Wegold M, Wegold G, Wegold Eco-SG

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Herstellung von Zahnersatz. Nur für den dentalen Gebrauch.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Verwendung durch private Verbraucher.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Wegold Edelmetalle GmbH
Nibelungenstraße 5
90530 Wendelstein
Telefon: + 49 (0) 9129 4030-0
Fax: + 49 (0) 9129 4030-40
E-Mail: info@wegold.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: + 49 (0) 9129 4030-30
Nur während der Kernarbeitszeit: Montag – Freitag 9:00 – 14:00

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährlicher Stoff gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) oder Richtlinie 67/548/EWG, bzw. 1999/45/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt stellt in der Form, in der es in den Verkehr gebracht wird, keine Gefahr für die menschliche Gesundheit bei Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt und keine Gewässergefährdung dar und ist somit nicht kennzeichnungspflichtig.

Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Ziffer 1.3.4.("Metalle in kompakter Form, Legierungen, polymerhaltige Gemische, elastomerhaltige Gemische").

2.3 Sonstige Gefahren

Stäube und Dämpfe können beim Schmelzen, Löten, Schleifen oder Polieren freiwerden und zu Reizungen der Augen und Atmungsorgane, Hautirritationen und allergischen Reaktionen führen.
Sind Allergien gegen einzelne Bestandteile der Legierung bekannt, sollte diese nicht verwendet werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Name	Inhalt % (Masse)												
	Au CAS-Nr: 7440-57-5 EG-Nr: 231-165-9	Pt CAS-Nr: 7440-06-4 EG-Nr: 231-116-1	Pd CAS-Nr: 7440-05-3 EG-Nr: 231-115-6	Ir CAS-Nr: 7439-88-5 EG-Nr: 231-095-9	In CAS-Nr: 7440-74-6 EG-Nr: 231-180-0	Rh CAS-Nr: 7440-16-6 EG-Nr: 231-125-0	Ru CAS-Nr: 7440-18-8 EG-Nr: 231-127-1	Ag CAS-Nr: 7440-22-4 EG-Nr: 231-131-3	Cu CAS-Nr: 7440-50-8 EG-Nr: 231-159-6	Zn CAS-Nr: 7440-66-6 EG-Nr: 231-175-3	Sn CAS-Nr: 7440-31-5 EG-Nr: 231-141-8	Ga CAS-Nr: 7440-55-3 EG-Nr: 231-163-8	Sonstige < 1% (Angaben Siehe unten)
Wegold Biopur	99,99	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Wegold JN	77,0	1,0	---	x	x	---	---	13,0	8,5	x	---	---	---
Wegold M-PF	72,0	3,3	---	x	---	---	---	13,7	10,4	x	---	---	---
Wegold B-SG	71,0	4,0	---	x	---	---	---	12,3	12,1	x	---	---	---
Wegold M	70,0	4,0	2,5	x	---	---	---	13,4	8,5	1,5	---	---	---
Wegold G	59,2	---	4,4	x	---	---	---	22,9	13,0	x	---	---	---
Wegold Eco-SG	49,9	---	5,0	x	---	---	---	32,0	12,0	1,0	---	---	---
Angaben zu Sonstige < 1%: ---													

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, sofern verfügbar, in ABSCHNITT 8 angegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen: Beim Schmelzen, Gießen oder Löten Verbrennungen durch heißes bzw. schmelzflüssiges Material möglich. Übliche Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Verbrennungen.

Nach Inhalation: Bei Einatmen von Staub Frischluft zuführen und bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Gründlich mit Seife und Wasser waschen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Wasser zu trinken geben und bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Keine besonderen Hinweise.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Hinweise.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt selbst ist nicht brennbar oder explosiv.
Geeignete Löschmittel: Auf Umgebungsbedingungen abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel: Auf Umgebungsbedingungen abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Hinweise.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beim Polieren, Schleifen, Schmelzen oder Löten entstehende Stäube und Dämpfe nicht einatmen. Objektabsaugung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (Siehe ABSCHNITT 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Zusätzliche Hinweise

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Beim Polieren, Schleifen, Schmelzen oder Löten entstehende Stäube und Dämpfe nicht einatmen. Objektabsaugung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (Siehe ABSCHNITT 8).

7.1.2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

Berufsübliche Hygienemaßnahmen einhalten.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Maßnahmen.

7.4 Spezifische Endanwendungen

Nur zum dentalen Gebrauch. Anwendung nur von fachkundigem Personal gemäß aktueller Gebrauchsinformation.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:	TRGS 900 [mg/m ³]	MAK [mg/m ³]	Richtlinie 2017/164/EU [mg/m ³]
Indium	0,0001 A		
Kupfer		0,01 A	
Platin	1 E		
Silber	0,1 E	0,1 E	
Zink		0,1 A / 2 E	

A = bezogen auf die alveolengängige Fraktion

E = bezogen auf die einatembare Fraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Beim Schmelzen, Löten, Schleifen und Polieren Objektabsaugung über Filter verwenden. Für Belüftung sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen / persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz oder Gesichts-Schutzschild tragen.

Hautschutz: Schutzhandschuhe tragen.

Atemschutz: Staubmaske mit Partikelfilter P2 verwenden.

Arbeitshygiene: Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Thermische Gefahren: Beim Schmelzen und Gießen Schutzbrille mit Seitenschutz, Sicherheitsschuhe sowie geeignete Schutzhandschuhe und Arbeitsschürze aus schwer entflammbarem Material tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Umweltschutzbestimmungen beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Produktspezifische Eigenschaften

Eigenschaft Name	Aggregatzustand	Farbe	Geruch	Dichte [g/cm ³]	Schmelzintervall [°C]
Wegold Biopur	fest	sattgelb	geruchlos	19,3	1063
Wegold JN	fest	sattgelb	geruchlos	15,4	910-940
Wegold M-PF	fest	gelb	geruchlos	15,6	900-940
Wegold B-SG	fest	sattgelb	geruchlos	15,4	890-940
Wegold M	fest	gelb	geruchlos	15,8	920-990
Wegold G	fest	gelb	geruchlos	13,8	900-940
Wegold Eco-SG	fest	gelb	geruchlos	13,3	840-910

9.2 Sonstige Eigenschaften

Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Siedetemperatur:	Nicht bestimmt
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit fest/gasförmig:	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen untere/obere:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser (20°C):	Wasserunlöslich
Verteilungskoeffizient:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beim Schmelzen und Gießen kann der Kontakt der Metallschmelze mit Wasser oder anderen Flüssigkeiten zu gefährlichen Verdampfungsreaktionen führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Beim Schmelzen und Gießen Kontakt der Metallschmelze mit Wasser oder anderen Flüssigkeiten vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Stäube und Dämpfe können zu Hautirritationen führen.
Augenschädigung/-reizung:	Stäube und Dämpfe können zu Reizungen der Augen führen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Stäube und Dämpfe können zu Reizungen der Atemwege führen.
Keimzell-Mutagenität:	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Karzinogenität:	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Reproduktionstoxizität:	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität:	
- bei einmaliger Exposition:	Keine relevanten Informationen verfügbar.
- bei wiederholter Exposition:	Keine relevanten Informationen verfügbar.
Aspirationsgefahr:	Keine relevanten Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bei sachgemäßer Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung keine toxischen Effekte bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) für edelmetallhaltige Dentallegierungen	Dokument-Nr.: QMF 4.5-1237	Seite: 5 von 6
		Revisionsstand: e vom: 04.06.2024	

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung:

- Produkt: Abfälle dem Edelmetallrecycling zuführen. Wiederverwendung nach Aufarbeitung.
Sonst Beseitigung nach den örtlich gültigen Abfallbeseitigungsvorschriften.
- Verpackung: Unter Beachtung örtlicher und behördlicher Vorschriften entsorgen.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben:

Abfallschlüssel gemäß europäischem Abfallkatalog:

- 10 07 01 Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)
- 10 07 02 Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)
- 10 07 04 andere Teilchen und Staub
- 12 01 03 NE-Metallfeil- und -drehspäne
- 12 01 04 NE-Metallstaub und -teilchen

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Keine bekannt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

- Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.

Andere EU-Vorschriften:

- Medizinprodukt gemäß Verordnung (EU) 2017/745.

Nationale Vorschriften Deutschland:

- Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) für edelmetallhaltige Dentallegierungen	Dokument-Nr.: QMF 4.5-1237	Seite: 6 von 6
		Revisionsstand: e vom: 04.06.2024	

16. Sonstige Angaben

16.1 Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EU) Nr. 453/2010 in der jeweils gültigen Fassung. Weitere Quellen können in den einzelnen Abschnitten angegeben sein.

16.2 Gebrauchsempfehlungen und Einschränkungen

Aktuelle Gebrauchsinformationen beachten

16.3 Weitere Hinweise

Die vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Wir verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.

Die Angaben sind nicht automatisch auf andere Produkte übertragbar. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

16.4 Abkürzungen und Akronyme

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Ersetzt Ausgabe: d/17.04.2018

Änderungen gegenüber der Vorversion: Sicherheitsdatenblatt in allen Punkten überarbeitet.